

MITTAGESSEN

Für die warme Mittagsverpflegung in der Schule oder in der Kindertagesstätte zahlen wir Zuschüsse. Ihr Eigenanteil beläuft sich auf 1 Euro pro Mittagessen und Kind.

Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z. B. belegte Brötchen), zählt nicht dazu.

Wie beantrage ich die Kostenübernahme?

Lassen Sie die Anlage „Mittagsverpflegung“ von der Schule oder der Kindertagesstätte ausfüllen.

SPORT, FREIZEIT, KULTUR

Wir unterstützen z. B. eine Mitgliedschaft in einem Verein, Besuch einer Musikschule oder Teilnahme an einer Freizeit mit einem Betrag von maximal 10 Euro pro Monat für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Wie beantrage ich die Kostenübernahme?

Hierzu lassen Sie bitte die Anlage „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ vom Anbieter ausfüllen. Wir überweisen die Beträge dann an den Anbieter (Verein, Musikschule, ...) bei dem Ihr Kind Mitglied ist oder an einer kostenpflichtigen Aktivität teilnimmt.

ANTRAGSFORMULAR

Antragsformulare für das Bildungspaket erhalten Sie im Jobcenter oder beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Soziales, sowie unter

www.jobcenter.ostalbkreis.de

www.ostalbkreis.de

ANSPRECHPARTNER

Wer ist für mich zuständig, wenn ich ...

... Arbeitslosengeld II erhalte?

Jobcenter Aalen
73430 Aalen, Hopfenstraße 65, 07171 1048-4430

Jobcenter Schwäbisch Gmünd
73525 Schwäbisch Gmünd, Bahnhofplatz 1, 07171 1048-4430

für Ellwangen und Bopfingen

Jobcenter Ellwangen
73479 Ellwangen, Rindelbacher Straße 2, 07171 1048-4430

jobcenter-bildung-teilhabe@ostalbkreis.de

... Grundsicherung nach dem SGB XII erhalte?

Ansprechpartner sind die jeweiligen Sachbearbeiter/-innen des *Geschäftsbereichs Soziales* der Dienststellen in Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd.

... oder meine Kinder Wohngeld/ Kinderzuschlag im Landkreis erhalten?

Landratsamt Ostalbkreis
73430 Aalen, Stuttgarter Straße 41
07361 503-1736 oder 503-1720

... bzw. im Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd erhalten?

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
73525 Schwäbisch Gmünd, Marktplatz 37
07171 603-5025

... Asylbewerberleistungen nach dem AsylbLG erhalten?

Landratsamt Ostalbkreis
73430 Aalen, Stuttgarter Straße 41

Ansprechpartner sind die jeweiligen Sachbearbeiter/-innen des *Geschäftsbereichs Integration und Versorgung* der Dienststelle in Aalen.



OSTALBKREIS

jobcenter



**DAS BILDUNGSPAKET
IM OSTALBKREIS**

ALLGEMEINE INFORMATION

Das Bildungspaket ist für Kinder und Jugendliche, die

- jünger als 25 Jahre sind
- eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre haben einen Anspruch auf diese Leistungen, wenn Ihre Eltern/ Erziehungsberechtigten oder sie selbst eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II
- Sozialhilfe oder Grundsicherung nach dem SGB XII
- Wohngeld
- Kinderzuschlag (KIZ) zusätzlich zum Kindergeld
- Asylbewerberleistungen (analog SGB XII)

Für alle Leistungen des Bildungspakets ist in der Regel für jedes Kind einen gesonderten Antrag zu stellen.

SCHUL AUSFLÜGE & KLASSENFAHRTEN

Übernommen werden die tatsächlichen Aufwendungen für eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten sowie für Schüleraustausche, die im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen stattfinden.

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badekleidung, ...).

Wie beantrage ich die Kostenübernahme?

Beantragen Sie die Kostenübernahme sobald alle Informationen zum Ausflug oder der Klassenfahrt feststehen. Nutzen Sie hierzu die „Bescheinigung Klassenfahrt“ und lassen Sie diese von der Schule oder der Kindertagesstätte ergänzen.

SCHULPAUSCHALE

Für den Kauf der Schulmaterialien wie z. B. Schultasche, Hefte, Ordner, Stifte, Taschenrechner und vieles mehr erhalten Schülerinnen und Schüler für jedes Schuljahr pauschalierte Zuschüsse zusätzlich zu ihrem Regelbedarf. Jeweils zum

- 1. August 70 Euro
- 1. Februar 30 Euro

Wie beantrage ich die Schulpauschale?

Die Zuschüsse werden automatisch auf Ihr Konto überwiesen, wenn Sie in den Monaten Februar und August Leistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen. Ein gesonderter Antrag ist nur bei Leistungen von Wohngeld und KIZ nötig.

Sind Ihre Kinder jünger als 7 Jahre oder älter als 14 Jahre, benötigen wir eine aktuelle Schulbescheinigung.

SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Wenn Ihr Kind für den Weg zur nächstgelegenen Schule Bus oder Bahn nutzen muss, weil diese über 3 km entfernt ist und nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden kann, können Sie einen Zuschuss zu den Kosten beantragen.

In der Regel werden Kinder erst ab der 5. Klasse einen Anspruch auf diese Leistung haben, da die schulrechtlichen Bestimmungen der Länder überwiegend eine vollständige Übernahme bis zur 5. Klasse vorsehen.

Die Kosten für die Schülerbeförderung werden bis auf einen Eigenanteil in Höhe von 5 Euro übernommen.

Wie beantrage ich die Kostenübernahme?

Um eine Übernahme der Schülerbeförderungskosten prüfen zu können, benötigen wir folgende Unterlagen:

- Kopien der Busfahrkarten
- Nachweise über die Bezahlung der Busfahrkarte (Kontoauszug oder Quittung) und
- Angaben zur Schule, die Ihr Kind besucht

Die Kosten für die Schülerbeförderung werden abzüglich des Eigenanteils in Höhe von 5,00 Euro monatlich auf Ihr Konto überwiesen.

LERNFÖRDERUNG

Nachhilfe für Ihr Kind wird von uns gefördert, wenn dies notwendig ist, damit Ihr Kind die wesentlichen Lernziele, eine Versetzung oder den Schulabschluss erreichen kann.

Für das Erreichen einer besseren Schulartempfehlung (z. B. Übertritt in das Gymnasium) kann keine Lernförderung gewährt werden.

Bitte beachten Sie, dass vorhandenen Angebote der Schule Vorrang haben.

Wie beantrage ich die Kostenübernahme?

Lassen Sie die Anlage „Lernförderung“ vom Lehrer Ihres Kindes ausfüllen. Die Schule muss bescheinigen, dass Ihr Kind zusätzliche Lernförderung benötigt. Reichen Sie zu der Anlage Lernförderung noch eine Kopie des letzten Zeugnisses mit ein.

